

Stand: 09.02.2026 04:32:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6969

"Gesetzlichen Mindestlohn an bayerischen Hochschulen sicherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6969 vom 11.06.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8518 des WK vom 13.10.2015
3. Beschluss des Plenums 17/8709 vom 28.10.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 28.10.2015



Antrag

der Abgeordneten **Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Helga Schmitt-Büssinger, Susann Biedefeld, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Gesetzlichen Mindestlohn an bayerischen Hochschulen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept zu präsentieren, das aufzeigt, wie die Zahlung des Mindestlohns an alle Angestellten der bayerischen Universitäten und Hochschulen im gesetzlichen Rahmen sichergestellt werden kann.

Damit Bildung und Forschung an den Hochschulen nicht negativ beeinträchtigt wird, müssen den Hochschulen zusätzliche Haushaltsmittel für eine gesetzmäßige Entlohnung der Angestellten zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Mitglied des Landtags als Ombudsperson zu benennen, an die sich Angestellte an bayerischen Universitäten und Hochschulen in prekären Arbeitsverhältnissen wenden können, um auf ihre Lage aufmerksam zu machen und Gesetzesverstößen entgegenzuwirken.

Begründung:

Mit dem 10. April 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro seit 100 Tagen flächendeckend in ganz Deutschland. Trotzdem wird weiterhin auch an bayerischen Hochschulen versucht, die gesetzliche Regelung zu umgehen, wie das Beispiel der stark unterbezahlten Doktoranden an der tiermedizinischen Fakultät der LMU München zeigt. Damit rechtswidrige Ausnahmen zur Umgehung des Mindestlohns unverzüglich beseitigt werden und die Umsetzung geltenden Rechts sichergestellt wird, muss ein nachhaltiges Konzept zur Vermeidung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz entwickelt werden.

Wegen des Abhängigkeitsverhältnisses vor allem vieler Nachwuchswissenschaftler von ihrem Dienstherren, bietet die Berufung einer Ombudsperson auch jenen eine anonyme Anlaufstelle, um auf prekäre Arbeitsverhältnisse und Verstöße gegen das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz an den Hochschulen aufmerksam zu machen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal,
Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD**
Drs. 17/6969

**Gesetzlichen Mindestlohn an bayerischen Hoch-
schulen sicherstellen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Georg Rosenthal**
Mitberichterstatter: **Oliver Jörg**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 15. Juli 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 1. Oktober 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 13. Oktober 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Helga Schmitt-Büssinger, Susann Biedefeld, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Drs. 17/6969, 17/8518

Gesetzlichen Mindestlohn an bayerischen Hochschulen sicherstellen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsaordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen, bitte! – Enthaltungen? – Danke. Dann ist das einstimmig angenommen, und der Landtag übernimmt diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit sowie die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Oktober 2015 (Vf. 14-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 1 Satz 3, des Art. 23 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBI S. 266)
PII/G1310.15-0008
Drs. 17/8649 (E)
- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias,
Martina Fehlner u.a. SPD
Gesetzlichen Mindestlohn an bayerischen Hochschulen sicherstellen
Drs. 17/6969, 17/8518 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
G7 Gipfel: Keine Benachteiligung der Bayerischen Polizei bei den
Bereitschaftszeiten!
Drs. 17/7270, 17/8281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer,
Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Kleingruppenhaltung von Legehennen so schnell wie möglich beenden
Drs. 17/7368, 17/8522 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rückgabe von Raubkunst
Drs. 17/1807, 17/8302 (E) [X]

Abweichendes Votum des **federführenden** Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst in der **Zweitberatung**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>